

Protokoll zur Versammlung der Bürgerinitiative „Scharmützelsee“ e.V. – BISS -

Datum: 27.Juni 2016

Ort: Scharwenka Kulturforum Bad Saarow

Beginn: 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Mitglieder: Siehe Teilnehmerliste Anhang 1

TOP 1 Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung durch den Vorsitzenden Herrn Eberhard Geiger

TOP 2 Alle Mitglieder haben die Einladung erhalten (Mail, Brief oder persönlich). Damit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt. Die anwesenden Mitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Besonders begrüßt wurden Herr Krauter und viele neue Mitglieder der BI.

Die Freude über die vielen neuen Mitglieder sei ambivalent, denn wer zu uns kommt hat Stegprobleme und zumeist Ärger mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree, die in Anwendung der geltenden LSG- Vo Bootsstege untersagt und Steggenehmigungen, deren Verlängerung oder Neuerteilung verweigert, so dass ein Zugang zum Wasser vor ihren Grundstücken unmöglich gemacht wird. Dem ist das VwG Frankfurt/Oder- ebenfalls unter Zugrundelegung der LSG-Vo bisher gefolgt.

Eine Abwägung mit Eigentums- oder sonstigen Interessen oder Grundrechten fand nicht statt, so als ob der rundum geschlossene Schilfgürtel oberstes Verfassungsgut wäre!

Gegen die LSG-Vo bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken wegen Unbestimmtheit und Unverhältnismäßigkeit. Die LSG-Vo und ihre derzeitige Anwendung durch die uNB verstoßen u.a. gegen die Eigentumsgarantie und gegen die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. Die Anwendung ist zudem gleichheitswidrig. Weiter führte Herr Geiger aus, dass Verstöße gegen Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichbehandlung) - sowohl bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe als auch bei der Ausübung des behördlichen Ermessens über Genehmigungserteilung und Beseitigungsverfügungen immer wieder festgestellt werden. Die Mitglieder der Bi haben vielfach den Eindruck, dass an demselben

See, in demselben Landschaftsschutzgebiet für Steganlagen von im Wesentlichen vergleichbaren Ausmaßen, vergleichbarer Beschaffenheit und Geschichte für sie nicht erkennbare Unterschiede gemacht werden. Für Seegrundstücke aber ist der tatsächliche Zugang zum Wasser wesentlich! Solche und viele andere Ärgernisse waren der Grund und der Auslöser für die Gründung unserer BI, um sich gemeinsam gegen die borniert dogmatisch praktizierte Umweltpolitik, wie sie von der uNB des Landkreises betrieben wird, zu wehren.

Das Amt Scharmützelsee hat Herrn Dipl.-Ing. Uwe Krauter aus Treplin im Oktober 2010 den Auftrag zur Erstellung einer See- und Ufernutzungskonzeption erteilt. Dabei war die Zielstellung, wie sie Herr Krauter beim Großen Müllroser See erreicht hat, für jedes an das Wasser grenzende bzw. dem See vorgelagerte Grundstück eine Steganlage zu ermöglichen..

Dabei wurde immer deutlicher, dass die Landschaftsschutzgebietsverordnung von 2002 in der vorliegenden Fassung dringend reformbedürftig ist. Dabei verwies Herr Geiger darauf, dass nach einer vordringenden Auffassung des Bundesverfassungsgerichts Gesetze laufend daraufhin überprüft werden müssen, ob das mit ihnen verfolgte Ziel erreicht wird. Das gilt namentlich dort, wo sie mit Eingriffen in Grundrechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Was für Gesetze gilt, muss für Rechtsverordnungen, wie die LSG-Vo erst recht gelten.

TOP 3 Zum gegenwärtigen Stand der See- und Ufernutzungskonzeption

Bericht von Herrn Dipl.-Ing. Uwe Krauter. (Siehe Anhang)

TOP 4

Diskussion.

Schriftführerin: St. Berthold

Vorsitzender: E. Geiger